

GEMEINDE NUSSBACH

politischer Bezirk Kirchdorf an der Krems, OÖ
Gemeindeamt A-4542 Nußbach, Kirchenplatz 2

AZ 031-21-4/2015-72

08. September 2025

Flächenwidmungsplan Nr. 4/2015; Änderung Nr. 72 – „Feichthubstraße (Schnellnberger)“

KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat am 26. Juni 2025 beschlossene und mit Bescheid der oö. Landesregierung vom 01. September 2025, RO-2025-114198/8-Gro, gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993, i. d. g. F., aufsichtsbehördlich genehmigte Änderung Nr. 72 – „Feichthubstraße (Schnellnberger)“ - des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2015 wird hiermit gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 als

Verordnung der Gemeinde Nußbach

kundgemacht.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung in der KG Mandorf betrifft eine Umwidmung von land- und forstwirtschaftlichem Grünland in Bauland – Gemischtes Baugebiet.

Der Änderungsplan liegt ab Beginn der Kundmachungszeit zwei Wochen lang während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nußbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungszeit folgenden Tag wird diese Änderung Nr. 72 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2015 rechtswirksam.

Auch nach Inkrafttreten liegt der Änderungsplan für jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nußbach auf.



Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Gebeshuber

Aushang an der Gemeindeamtstafel
von 08.09.2025
bis

F. d. R.: